

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens**1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

Bezeichnung 100 USI

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Beschreibung/Verwendung Mehrzweck-Entfettungsmittel

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname Faren Industrie Chimiche Spa
 Adresse Corso Europa 85/91
 Standort und Land 20030 Solaro (Mi) - Italien
 Tel. +39 2 963020
 Fax +39 2 96302371
 E-mail der sachkundigen Person, die für das
 Sicherheitsdatenblatt zuständig ist laboratorio@faren.com
 lubrilab@faren.com

1.4 Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an +39 2 963020

Lieferant AFM GmbH
 Adresse Oberdorfstrasse 14
 Standort und Land 8114 Dänikon - Schweiz
 Auskunftgebender Bereich +41 43 536 10 11/ info@hochleistungsreiniger.ch

2. Mögliche Gefahren**2.1 Klassifikation der Substanz oder des Präparats**

Das Präparat wird als gefährlich klassifiziert, gemäss den Vorschriften der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/CE und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen. Daher erfordert das Präparat die Ausstellung eines Sicherheitsdatenblattes, das den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und den nachfolgenden Änderungen entspricht. Eventuelle weitere Informationen über das Risiko für die Gesundheit und/oder für die Umgebung werden in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes aufgeführt.

Gefahrensymbole: Xi
 R-Sätze: 39/38

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Enthält:

Bezeichnung	Konzentration (K)	Klassifizierung	
KALIUMHYDROXID	0,5 ≤ C < 2	C	R35
Cas No 1310-58-3		Xn	R22
CE No 215-181-3			
Index No 019-002-00-8			
DINATRIUMMETASILIKAT	0 ≤ C < 5	C	R34
Cas No 6834-92-0			
CE No 229-912-9			
Index No 014-010-00-8			
PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER	5 ≤ C < 15		R10
Cas No 107-98-2			
CE No 203-539-1			
Index No 603-064-00-3			
TRINATRIUMNITRILOTRIACETAT	0 ≤ C < 5	Xn	R22
Cas No 5064-31-3			Xi R36
CE No 225-768-6			
ETHOXYLAT ALKOHOL C9-C11	0 ≤ C < 5	Xn	R22
Cas No 68439-46-3			
KOKOSALKYLMETHYLAMINETHOXYLATHETHYLCHLORID	0 ≤ C < 5	Xn	R22
Cas No N.D.			Xi R38
			Xi R41

Der vollständige Text der R-Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt
 Inhaltsstoffe gemäss der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

unter 5 %
 nichtionische Tenside, NTA (Nitrilotriessigsäure) Natrium Salz
 Limonene
 Konservierungsmittel: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
HAUT: Die verschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und duschen. Sofort einen Arzt rufen. Die verunreinigte Kleidung getrennt waschen, bevor sie wieder angezogen wird.
EINATMEN: Betroffene Person an die freie Luft bringen; falls die Atmung aufhört oder Atembeschwerden auftreten, künstlich beatmen; sofort einen Arzt rufen.
VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt rufen. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Nichts oral verabreichen, wenn nicht ausdrücklich von Arzt angeordnet.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Behälter kühlen, um die Zersetzung des Produktes und die Bildung von für die Gesundheit und Sicherheit möglicherweise gefährlichen Stoffen zu vermeiden. Immer die vollständige Feuerschutzausrüstung anziehen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Ausgelaufenes Material mit saugfähigem, inertem Material (Sand, Erde usw.) eindämmen. Den grösstmöglichen Teil des so behandelten Materials neutralisieren und abtransportieren; den Rest mit viel Wasser wegwaschen.

7. Handhabung und Lagerung

Sicherstellen, dass die Ausrüstung zur Kühlung der Behälter verfügbar ist, um bei einem nahen Brand die Gefahren des Überdruckes und der Überhitzung zu vermeiden. Was die Informationen bezüglich der Gefahren für Umwelt und Gesundheit betrifft, siehe die entsprechenden Abschnitte vorliegenden Sicherheitsdatenblattes.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition /p persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Bezeichnung	Typ	Staat	TWA/8h		STEL/15min	
			mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
KALIUMHYDROXID	TLV-ACGIH				2(C)	
	MAK	A	2			

(C) = CEILING

TLV des Lösungsgemisches: 369 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zum Schutz gegen die ätzenden Eigenschaften des Produktes und der Art der Verarbeitung entsprechend sind geeignete Mittel zum Schutz der Person anzuwenden, wie zum Beispiel: Vollvisier mit Kopf- und Halsschutz, undurchlässige, dem Produkt gegenüber widerstandsfähige Handschuhe und Anzug.

Bei der Arbeit weder essen noch trinken noch rauchen. Vor dem Essen und nach der Schicht Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Es wird dringend empfohlen zu duschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Farbe	gelb
Geruch	parfümiert
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Löslichkeit	wasserlöslich
Viskosität	N.V.
Dampfdichte	N.V.
Verdampfungsgeschwindigkeit	N.V.
Verbrennungseigenschaften	N.V.
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	N.V.
pH-Wert	N.V.
Siedepunkt	>60°C
Entzündungstemperatur	N.A.
Explosionseigenschaften	N.V.
Dampfdruck	N.V.
Spezifisches Gewicht	1,030Kg/l

10. Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil. Durch Hitze oder im Brandfall können sich Kohlenoxyde und Dämpfe bilden, die gesundheitsschädlich sein können. Die Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

Metasilikatnatrium: Die wässrigen Lösungen verhalten sich wie starke Laugen; bei 1% Substanz liegt der pH-Wert über 12. Sie können Al, Zn, Sn und deren Legierungen angreifen und reagieren heftig mit Säuren. Die Substanz ist nicht brennbar. 1-Methoxyd-2-Propanol (Propylenmethylglykol) nimmt Wasser auf und löst sich im Wasser und in organischen Lösungen auf, es löst verschiedene plastische Werkstoffe auf; es ist stabil aber mit der Luft kann es langsam explosive Peroxyde bei Wärme abgeben und kann mit den Oxydationsmitteln und den starken Säuren reagieren. Es müsste biologisch abbaubar sein, so wie das Azetat. Inox-Stahl ist geeignet, aber nicht Kupfer und Aluminium.

11. Toxikologische Angaben

Starke Auswirkungen: der Kontakt mit den Augen verursacht Entzündung; die Symptome können Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränensein.

Durch Hautkontakt werden Entzündungen mit Ausschlägen, Ödem, Trockenheit und Hautrisse, verursacht.

Das Einatmen der Dämpfe kann eine geringe Entzündung des oberen Atmungsbereiches verursachen.

Das Verschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.

1-methoxy-2-propanol und das entsprechende Acetat: Die Aufnahme erfolgt überwiegend über die Haut, während eine Aufnahme durch Einatmen wegen des niedrigen Dampfdrucks des Produkts von geringerer Bedeutung ist.

Bei über 100 ppm treten Reizungen der Augen, Nasen und Mund Rachenschleimhäute auf. Der empfohlene Grenzwert bei 8 Stunden Exposition beträgt 100 ppm. Bei 1000 ppm treten Gleichgewichtsstörungen und starke Augenreizungen auf (siehe dazu auch INRS, Fiche toxicologique n. 221).

Bei den biologischen und klinischen Untersuchungen an Freiwilligen, die dem Produkt ausgesetzt wurden, sind keine Anomalien aufgetreten. Das Acetat ruft bei direktem Kontakt eine stärkere Reizung der Haut und der Augen hervor. Für den Menschen werden keine chronischen Auswirkungen verzeichnet.

Invitro-Tests bezüglich der Gen-Toxizität bei Tieren sind negativ ausgefallen. Keine bedeutenden Auswirkungen in den Untersuchungen zur Fortpflanzung bei Tieren. Die nachstehenden experimentellen Daten bestätigen, dass die Substanz noch nicht einmal schädlich ist:

DL50/oral Ratte = 7900 mg/kg; CL50/Einatmen Ratte/4 Std. = 55,2 mg/l. (Fiche T Toxicologique 221).

KALIUMHYDROXID: oral LD50 (mg/kg) 270 (RAT)

DINATRIUMMETASILIKAT: oral LD50 (mg/kg) 600 (RAT)

12. Umweltspezifische Angaben

Gemäss guten Arbeitsgewohnheiten benutzen und unnötige Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt nicht vorschriftgemäss in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergentien festgelegt sind.

Unterlagen, welche diese Bestätigung unterstützen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen - auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergentienhersteller - zur Verfügung gestellt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Überprüfen, ob das Produkt in einer geeigneten Müllverbrennungsanlage verbrannt werden kann.

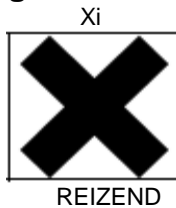
Bei sauren oder basischen Produkten muss vor jeder Behandlung, einschliesslich der biologischen Behandlung, wenn durchführbar, eine Neutralisierung erfolgen.

Wenn es sich um feste Abfälle handelt, können diese in einer Deponie entsorgt werden, deren Typologie entsprechend den vorgeschriebenen Kriterien festzustellen ist. Dies gilt auch für Leerbehälter nach entsprechender geeigneter Wäsche. Nie in die Kanalisation bzw. in Oberflächen oder unterirdisches Wasser gelangen lassen.

14. Angaben zum Transport

Die Substanz ist nicht gefährlich, gemäss den geltenden Vorschriften im Bereich des Strassentransportes von gefährlichen Gütern (ADR), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

15. Angaben zu Rechtsvorschriften



- R36/38 REIZT DIE AUGEN UND DIE HAUT.
S 2 DARF NICHT IN DIE HÄNDE VON KINDERN GELANGEN.
S25 BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN VERMEIDEN.
S26 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN SOFORT MIT WASSER ABSPÜLEN UND ARZT KONSULTIEREN.
S37 GEEIGNETE SCHUTZHANDSCHUHE TRAGEN.
S46 BEI VERSCHLUCKEN SOFORT ÄRZTLICHEN RAT EINHOLEN UND VERPACKUNG ODER ETIKETT VORZEIGEN.

Gefahrenetikette gemäss den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen. Die Arbeiter, die diesem chemischen gesundheitsgefährlichen Mittel ausgesetzt werden, müssen der Sanitärüberwachung unterzogen werden, die gemäss den Bestimmungen der Richtlinie 98/24/EG durchgeführt wird.

16. Sonstige Angaben

Text der R-Sätze, die im Abschnitt 3 angegeben sind:

- R10 ENTZUENDLICH.
R22 GESUNDHEITSSCHAEDLICH BEIM VERSCHLUCKEN.
R34 VERURSACHT VERAETZUNGEN.
R35 VERURSACHT SCHWERE VERAETZUNGEN.
R36 REIZT DIE AUGEN.
R37 REIZT DIE ATMUNGSORGANE.
R38 REIZT DIE HAUT.
R41 GEFahr ERNSTER AUGENSCHAEDEN.

Allgemeine Bibliographie

1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen (XXIX technische Anpassung)
3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. The Merck Index. Ed. 10
5. Handling Chemical Safety
6. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
7. INRS - Fiche Toxicologique
8. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
9. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989

Erläuterung für den Benutzer

Die in diesem Blatt vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muss sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie einer spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Änderungen im Vergleich zur Vorversion.

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden: 01 / 02 / 03 / 09 / 1